



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

WGLi: KEIN ALG II-EMPFÄNGER MUSS WEGEN HOHER MIETE AUSZIEHEN

09.02.2006 Fachinformation

In einer Presse-Erklärung bezieht die WGLi Wohnungsgenossenschaft Lichtenberg eG Stellung zu aktuellen Medienberichten, die behaupten, die Genossenschaft würde ALG II-Empfängern pauschal Mietnachlässe einräumen. Die WGLi Wohnungsgenossenschaft Lichtenberg e.G. hat mehr als 10.000 Mitglieder, die in Berlin-Lichtenberg in den Ortsteilen Fennpfuhl und Friedrichsfelde Zuhause sind. Leider sind auch Mitglieder der WGLi von Hartz IV betroffen. Entgegen aktueller Informationen in den Medien gewährt die WGLi Wohnungsgenossenschaft Lichtenberg e.G. keine pauschalen Mietrabatte für Hartz-IV-Empfänger. Das würde auch dem Gleichheitsprinzip der Genossenschaft widersprechen. Richtig ist, dass für die WGLi soziales Engagement ein ganzjähriges und dauerhaftes Thema ist. Dabei gilt es, allgemeine Entwicklungen, vor allem im Interesse der Mitglieder, rechtzeitig zu bewerten und gegebenenfalls zu beeinflussen. Die Zusammenarbeit der WGLi mit dem JobCenter Lichtenberg und dem Sozialamt läuft gut. Erfahrungen zeigen: Wer in wirtschaftliche Not gerät und fürchten muss, seine Miete nicht mehr zahlen zu können, ist gut beraten, sich schon bei den ersten Anzeichen an seinen Berater im JobCenter oder Sozialamt zu wenden. Die WGLi tut alles dafür, dass bei sozialen Notlagen und insbesondere auch bei ALG II-Empfängern zur Arbeitslosigkeit nicht noch Wohnungslosigkeit hinzukommt. In engster Kooperation mit dem Bezirksamt und dem Jobcenter werden Hilfen gesucht, organisiert und legale und legitime Einzelfalllösungen gesucht und gefunden. Die in der AV-Wohnen genannten Richtsätze für die Kosten der Unterkunft, die der Bruttowarmmiete entsprechen, liegen in der Regel über den in der WGLi geforderten Mieten. Das bedeutet, dass nicht zuletzt wegen der an den WGLi-Häusern vorgenommenen hervorragenden Wärmedämmmaßnahmen die WGLi-Warmmieten so günstig sind, dass kein ALG II-Empfänger zu befürchten hat, wegen einer zu hohen Miete ausziehen zu müssen.

<https://bbu.de/beitraege/wgli-kein-alg-ii-empfaenger-muss-wegen-hoher-miete-ausziehen>